

Stadt Speyer



An alle Verkaufsstellen des Einzelhandels
bis zu 800qm Verkaufsfläche
sowie Kfz- und Fahrradhändler*innen und Buchhandlungen,
Bibliotheken und Archive

16. April 2020

**Öffentliche Sicherheit und
Ordnung**

Große Himmelsgasse 10
67346 Speyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern können Verkaufsstellen des Einzelhandels mit bis zu 800 qm Verkaufsfläche sowie Kfz- und Fahrradhändler*innen und Buchhandlungen, Bibliotheken und Archive unabhängig von der (Verkaufs)-Fläche unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen ab Montag, 20. April 2020, wieder öffnen.

Verkaufsstellen des Einzelhandels mit über 800 qm Verkaufsfläche können bei Absperrung und Verkleinerung ihrer Verkaufsfläche auf die vorgeschriebenen 800 qm ebenfalls unter den dargelegten Auflagen öffnen. Hierzu ist eine separate Kontaktaufnahme mit und eine Genehmigung durch das Ordnungsamt der Stadt Speyer nötig.

Um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, sind alle Einzelhändler*innen sowie Kfz- und Fahrradhändler*innen und Buchhandlungen, Bibliotheken und Archive aufgefordert, das beigefügte Formblatt bis spätestens **Mittwoch, 22. April 2020**, per Mail unter **ordnungswesen@stadt-speyer.de** oder per **Fax** unter **06232-14-2458** dem zuständigen Ordnungsamt der Stadt Speyer zukommen zu lassen.

Die Einhaltung der Auflagen wird unangekündigt durch den Kommunalen Vollzugsdienst kontrolliert, bei Zuwiderhandlung werden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Telefon

(06232) 14 2469

Telefax

(06232) 14 2458

E-Mail

ordnungswesen@
stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

Für Rückfragen stehen das Ordnungsamt unter den genannten Kontaktdaten sowie die **Wirtschaftsförderung** unter Telefon **06232-14-2280** sowie per Mail unter **wirtschaftsfoerderung@stadt-speyer.de** zur Verfügung.

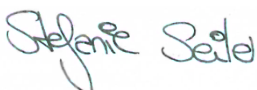
Die Stadtverwaltung bedankt sich für Ihr besonnenes Vorgehen mit jeweils zwei Atemschutzmasken, die Sie per E-Mail bei heidi.jester@stadt-speyer.de anfordern können. Diese werden Ihnen dann per Post zugestellt. Also bitte Angabe der Postadresse nicht versäumen!

Uns ist bewusst, dass Sie sich alle eine Rückkehr des öffentlichen Lebens wünschen und die bisher getroffenen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) die Einzelhändler*innen sowie Kfz- und Fahrrad-händler*innen und Buchhandlungen, Bibliotheken und Archive schwer getroffen haben.

Oberste Priorität muss in diesen herausfordernden Zeiten aber nach wie vor der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Schutz unseres Gesundheitssystems sein. Deshalb dürfen die nun schrittweise eingeleiteten Lockerungen nicht zu einem Rückschlag führen und die Abstands- und Hygieneregeln müssen zwingend eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Stefanie Seiler". The signature is written in a cursive, flowing style.

Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Formblatt der Stadt Speyer

für Verkaufsstellen des Einzelhandels zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung im Zuge der Eindämmung der Corona-Pandemie

Name:

Geschäftsname und -anschrift:

Privatanschrift:

Telefon und Mailadresse:

1. Hygienemaßnahmen

*Für die Kund*innen:*

Vorgabe der Stadtverwaltung Speyer, wonach Desinfektionsmittel vorhanden sein müssen, wenn Verkaufsgegenstände und Waren für alle Kund*innen frei zugänglich sein und von allen Kund*innen berührt werden können.

Werden vor Ort Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt?

Ja

Nein

Wenn nein, weshalb:

Für die Beschäftigten:

Werden vor Ort Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt?

Ja

Nein

Wenn nein, weshalb:

Werden vor Ort Schutzscheiben bzw. ein sogenannter Spuckschutz für das Kassenpersonal angebracht?

Ja

Nein

Wenn nein, weshalb:

2. Abstandsregelungen

Es ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Meter beträgt und sich in der Verkaufsstelle insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche befindet.

Wie groß ist die Verkaufsfläche?

Wie viele Personen dürfen sich demnach maximal in der Verkaufsstelle befinden?
.....

Wie wird vor Ort sichergestellt, dass diese Personenanzahl eingehalten und nicht überschritten wird? Wie erfolgt die Steuerung des Zutritts?

.....

.....

.....

Gibt es eine Einlasskontrolle?

Ja

Nein

Ist der Mindestabstand zwischen Personen (zwischen Kund*innen und Beschäftigte) von 1,5 Meter in der Verkaufsstelle sowie im Kassensbereich sichergestellt?

Ja

Nein

Wenn ja, wie (z.B. durch Anbringen von Abstandslinien):

.....

.....

Hiermit versichere ich gegenüber der Stadtverwaltung Speyer, die dargelegten und erforderlichen Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen zu haben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift